

BIO AUSTRIA Beratungsblatt



*Herstellung von
Bio-Propoliscreme*

Inhalt

Voraussetzungen zur Herstellung von Bio-Kosmetik

- 3 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Kosmetik herstellen zu dürfen?
- 3 Wie kann ich mir die Produktion von Bio-Kosmetik als Bio-Imker erleichtern?
- 3 Was gilt es bei der Produktion von Bio-Kosmetika zu beachten?
- 4 Die korrekte Kennzeichnung von Bio-Kosmetika
- 4 Wo finde ich weiterführende Informationen?

Impressum

Beratungsblatt: Herstellung von Bio-Propoliscreme

Autorin:

DI Eva Marthe
Auf der Gugl 3
4021 Linz

Titelfoto

Unsplash

Gestaltung

René Andritsch, M.A.

Layout

Helga Brandl



Voraussetzungen zur Herstellung von Bio-Kosmetik

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Kosmetik herstellen zu dürfen?

Gewerbe anmelden

Obwohl immer wieder von einer Poollösung gesprochen wird, muss für die Kosmetikherstellung immer ein Gewerbe angemeldet werden. Durch die Gewerberechtsnovelle 2017 wurde das bisher reglementierte Gewerbe der Herstellung kosmetischer Mittel (§ 94 Z17 GewO) zu einem freien Gewerbe ohne Befähigungsnachweis.

Weitere Infos auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich:

<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/kosmetikhersteller.html>

Durchführung der Notifizierung (Eintragung im Cosmetic Product Notification Portal - CPNP)

Das Portal gewährleistet eine einheitliche und zentrale Notifizierung von kosmetischen Mitteln in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union.

<https://webgate.ec.europa.eu/cas/login?>

Sicherheitsgutachten der Rezeptur muss vorhanden sein

Vor dem ersten Inverkehrbringen ist zur Rezeptur durch einen anerkannten Gutachter ein Gutachten erstellen zu lassen. Für die Rezepturen „Zangerl“, „Drescher“ und „Natur Pur“ wurden im Auftrag des Österreichischen Imkerbundes bereits Gutachten erstellt.

Einhaltung der Guten Herstellungspraxis GMP

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/leitlinie_der_oesterr_codexkommission_gmp_april_2010.pdf?4e90vw

Etikettierung

Rechtskonforme Etikettierung der kosmetischen Mittel.

Wie kann ich mir die Produktion von Bio-Kosmetik als Bio-Imker erleichtern?

- Nur Rezepturen verwenden, die bereits eine freigegebene Sicherheitsbewertung haben. Rezepturen „Zangerl“ und „Drescher“ enthalten Vaseline (Rohstoff aus der Petrochemie) – für Bio-Kosmetika nicht erlaubt. Rezeptur „Propoliscreme Natur Pur“ kann biozertifiziert werden.

- Produkte, die keine Sammel - Sicherheitsbewertung haben: Zusammenarbeit mit anerkannten Kosmetikherstellern, auch spezialisiert auf kleine Unternehmen – Abfrage der bereits bio-zertifizierten Unternehmen unter: <https://www.easy-cert.com/htm/zertifikate.htm>



Foto: Pixabay

Was gilt es bei der Produktion von Bio-Kosmetika zu beachten?

Das Bio-Kosmetikum ist bezüglich Rohstoffbeschaffung, der Produktion und der Lagerung wie ein Bio-Lebensmittel zu sehen.

Rohstoffbeschaffung

- Nur Produkte mit Bio-Zertifikat verwenden, Überprüfung der Bio-Kennzeichnung der Rohstoffe und der Warenbegleitpapiere.

Produktion

- Auf die gute Herstellungspraxis und Hygienevorgaben achten. Hier liegt die Überwachung bei der zuständigen Lebensmittelbehörde.

Lagerung (Rohstoffe und Endprodukte)

- eindeutige Kennzeichnung

Vermischung

- Keine Vermischung mit konventionellen Produkten

Kennzeichnung

- Korrekte Kennzeichnung

Die korrekte Kennzeichnung von Bio-Kosmetika

- Vorgaben laut Kosmetikrecht beachten.
Details siehe dazu das Infoblatt der WKO:
<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/kosmetikerhersteller.html>
- Bio-Kennzeichnung der Rohstoffe in der INCI – Liste
- Kontrollstellenummer
- Hinweis auf die Richtlinie: „hergestellt gem. der Richtlinie für biol. Produktion/Abschnitt Bio-Kosmetika“ oder einem ähnlichen Wortlaut

Rezeptbeispiel für Propoliscrem Natur Pur

Stoffbezeichnung	INCI	Gewicht in g
Bio-Olivenöl	Olea europea fruit oil	250
Bio-Bienenwachs	Cera Alba	75
Bio-Propolistropfen	Propolis cera, Alcohol	15
Bio-Bienenhonig	MEL	15
Gesamt		355



Foto: Willibald Lang

Bei Fragen rund um die Bio-Kosmetik wenden Sie sich an:
Bio-Berater Ihres BIO AUSTRIA Landesverbandes
www.bio-austria.at/beraterinnen oder an
Alexandra Hozzank, +43 664 / 811 50 25, a.hozzank@abg.at

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Links

Gerwerbe anmelden - Wirtschaftskammer Österreich:

<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/kosmetikerhersteller.html>

Durchführung der Notifizierung (Eintragung im Cosmetic Product Notification Portal - CPNP):

<https://webgate.ec.europa.eu/cas/login?>

Einhaltung der Guten Herstellungspraxis GMP :

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/leitlinie_der_oesterr_codexkommission_gmp_april_2010.pdf?4e90vw

Produkte, die keine Sammel - Sicherheitsbewertung haben: Zusammenarbeit mit anerkannten Kosmetikherstellern, auch spezialisiert auf kleine Unternehmen – Abfrage der bereits bio-zertifizierten Unternehmen unter:

<https://www.easy-cert.com/hm/zertifikate.htm>

Vorgaben laut Kosmetikrecht beachten. Details siehe dazu das Infoblatt der WKO :

<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/kosmetikerhersteller.html>

Bei Fragen rund um Bio-Kosmetik :

<http://www.bio-austria.at/beraterinnen>